



# Klaus-Groth-Schule

## Grund- und Gemeinschaftsschule der Stadt Heide



Klaus-Groth-Schule-Klaus-Groth-Str. 18-20-25746 Heide

An  
die Schülerschaft,  
die Elternschaft,  
das Kollegium  
der Klaus-Groth-Schule Heide

Standort: **Klaus-Groth-Str.**  
Klaus-Groth-Str. 18-20  
25746 Heide  
Tel.: 0481 6 23 83  
Fax: 0481 6 30 17  
E-Mail: klaus-groth-schule.  
heide@schule.landsh.de

Heide, den 06.02.2024

### **Bewährte Einschränkungen der Handynutzung auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden bleiben bestehen**

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,  
sehr geehrtes Kollegium,

seit Januar 2021 haben wir die Handynutzung auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden wie folgt eingeschränkt und damit weitgehend Erfolg erzielt:

1. Die Handynutzung bzw. die Nutzung anderer Geräte zur Bild- und/oder Tonaufzeichnung ist am Standort Klaus-Groth-Straße nur noch erlaubt, wenn eine Lehrkraft dies für ihren Unterricht zeitweilig zulässt oder die Nutzung auf Hof 2 erfolgt.
2. Auf Hof 2 gelten die im Handyvertrag benannten und unterschriebenen Regeln.
3. Am Standort Loher Weg ist die Handynutzung bzw. die Nutzung anderer Geräte zur Bild- und/oder Tonaufzeichnung nur noch erlaubt, wenn eine Lehrkraft dies für ihren Unterricht zeitweilig zulässt oder die Eltern im Falle von Stundenplanänderungen bzw. zum Zwecke der frühzeitigen Abholung informiert werden sollen.
4. Zu Beginn jeder (!) Unterrichtsstunde werden die Handys durch die Schüler/-innen ausgeschaltet oder im Standby-Modus in den „Handygaragen geparkt“.
5. Nach Ende der Stunde nehmen die Schüler/-innen ihr Handy wieder aus der Handygarage. ← Erinnerung an die Punkte 1, 2 und 3!
6. Verstöße gegen diese Regeln und/oder den Handyvertrag haben den zeitweisen Einzug des jeweiligen Geräts zur Folge.
7. Beim Erstverstoß erfolgt der Einzug bis zum Ende des Schultages der Schülerin bzw. des Schülers.
8. Beim wiederholten Verstoß erfolgt der Einzug und eine Abholung des Geräts kann durch eine/n Erziehungsberechtigte/n erforderlich sein (Ermessen der Lehrkraft).

#### Begründung der Einschränkung

- a) Jede Schülerin und jeder Schüler hat im Rahmen der Anmeldung an der Schule den Handynutzungsvertrag unterschrieben.
- b) Laut Handynutzungsvertrag dürfen die Handys nur auf Hof 2 genutzt werden. Weitere eindeutige Regeln (keine Fotos, keine Filmaufnahmen, etc.) sind im Vertrag dargelegt.
- c) Wiederholt machen Schüler/-innen unerlaubt Fotos und Videos von Mitschülerinnen, Mitschülern und Lehrkräften. Dies sind Verstöße gegen das Recht am eigenen Bild und diese können strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

- d) Auch die Einstellung der unerlaubt getätigten Fotos und Videos wurden ins Internet ist strafrechtlich verfolgbar.
- e) Wiederholt wurden und werden Handys dazu genutzt, um sich während schriftlicher Leistungskontrollen unrechtmäßig Vorteile zu verschaffen.

Die erweiterte Schulleitung setzt auf die Einsicht und Vernunft aller am Schulleben Beteiligten und hofft, dass keine weiteren Maßnahmen notwendig werden.

Für die erweiterte Schulleitung mit freundlichen Grüßen



Christoph Siewert  
(Rektor)